



Zusätzliche Vereinbarung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov-2 („Coronavirus“)

Für die Nutzung des Vereinsheimes des OGV Rockenberg e.V. gemäß Mietvereinbarung vom

wird folgendes in Ergänzung zum Mietvertrag und zur Hausordnung vereinbart:

1. Der Mieter ist allein verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher behördlicher Vorgaben und Bestimmungen zur Sicherstellung der infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 („Coronavirus“). Er ist allen öffentlichen Dienststellen gegenüber der Beauftragte für das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept dieser Veranstaltung.
2. Die Veranstaltungen haben vorrangig im Freien (Terrasse) stattzufinden. Sofern die Corona-Regeln es zulassen, darf auch im Haus gefeiert werden.
3. Auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung der Räume vor, während und nach der jeweiligen Nutzung ist zu achten.
4. Um eine Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten zu ermöglichen, hat der Mieter alle Teilnehmer seiner Veranstaltung mit Name, Anschrift und Telefonnummer in einer Liste zu erfassen. Deren Vollständigkeit hat der Mieter mit seiner Unterschrift zu bestätigen und auf Verlangen den Behörden zugänglich zu machen.
5. Türen, Tische, Stühle und andere Kontaktflächen werden durch den Mieter vor und nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert. Dies gilt auch für die sanitären Einrichtungen.
6. Sollte sich die aktuelle Corona-Lage kurzfristig ändern, ist diese Vereinbarung je nach Bedarf und Erfordernis an die dann geltenden Regeln anzupassen.
7. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter, alle vorgenannten Regeln und Auflagen einzuhalten und zu erfüllen.
8. Es gilt die salvatorische Klausel gemäß Mietvereinbarung (§15).

Rockenberg, den

(OGV Rockenberg e.V. - Vermieter)

(Mieter)